Bekanntmachung der Satzung der Stadt Meerane

Zur Feststellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Waldsachsen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

(Klarstellungssatzung)

Beschluss - Nr. 3/04/0766

Der Stadtrat der Stadt Meerane hat in seiner Sitzung am ...02.03.2004....gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetztes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) die folgende Satzung beschlossen:

Stadt Meerane



Satzung der Stadt Meerane

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Waldsachsen** nach §34 Abs. 4 Nr.1 BauGB.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Meerane, Fachbereich Bauen Lörracher Platz 1 08393 Meerane



- 1. Die Grundstücke und Grundstücksteile, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1: innerhalb der schwarzen Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Waldsachsen.

 Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- 2. Die Abgrenzung des Innenbereiches bezieht sich auf die in beiliegender Karte ausgewiesene Grenze zu den betroffenen Grundstücken oder Grundstücksteilen. Bei Grundstücken mit anschließenden landwirtschaftlichen oder vergleichbaren Nutzungsflächen gilt eine Bebauungstiefe entsprechend der umliegenden Grundstücksnutzung.

§ 2

- 1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.
- 2. Ausgenommen ist das Gebiet des Vorhaben- und Erschließungs- Planes "Freiheitsgasse". In diesem Gebiet richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Meerane, den 02.03.2004

Der Bürgermeister

Begründung

Die Stadt Meerane grenzt mit dieser Klarstellungssatzung für den Ortsteil Waldsachsen den Innenbereich verbindlich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Gemeindegebiet strukturell geklärt: Vorhaben innerhalb des ausgewiesenen Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Entwurf zum Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, das heißt größtenteils als Dorfgebiet ausgewiesen. Nur der Bereich um die Freiheitsgasse und der Bereich "Am Reiterhof" sind als Wohnbauflächen ausgewiesen. Für Flächen, die außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung liegen, ist für die Zulassung von Vorhaben ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB oder eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB erforderlich.

